

***Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG der
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
(Frankfurt am Main, Sparte Strom)**

Das novellierte EnWG sieht in § 20 Abs. 1 vor, dass die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind. Dieser Verpflichtung kommen wir hinsichtlich der Netzentgelte für das Jahr 2016 hiermit nach.

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze für das Jahr 2016 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2016 kalkuliert.

Wir weisen darauf hin, dass uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung insbesondere folgende Informationen noch nicht vorlagen:

§ Mitteilung der verbindlich geltenden vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2016 durch die TenneT TSO GmbH sowie die Avacon AG

§ ausstehende Beschlüsse/Festlegungen sowie abschließende Hinweise für die Ermittlung der Erlösobergrenze 2016 durch die Bundesnetzagentur

Aus den hier aufgeführten Gründen behalten wir uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2015 neu zu veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Veränderung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.

Preisblatt Netznutzung Strom*
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
 (Frankfurt am Main)
 Sonderformen der Netznutzung
 gültig ab 01.01.2016

§ 19 Abs. 1 StromNEV: Abrechnung auf der Grundlage von Monatsleistungspreisen

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht.

Entnahmestelle	Monatspreis	
	Leistungspreis ¹⁾ EUR/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	6,03	0,37
Mittelspannung	8,87	0,63
Umspannung MS/NS	11,12	0,80
Niederspannung	13,70	1,92

1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV: Individuelles Netzentgelt bei besonderem Nutzungsverhalten

Für Letztverbraucher, bei denen die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs außerhalb der von NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen.

Zählpunktbezeichnung	Aktenzeichen der Behörde
DE0001936052800000000000000837017, DE0001936052800000000000000837015	BK4S1-0002338
DE00019360386000000000000007162	BK4S1-0003051
DE00019360325000000000000844435	BK4S1-0001554

§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV: Individuelles Netzentgelt bei stromintensiven Letztverbrauchern

Für Letztverbraucher, deren Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle pro Kalenderjahr 10 Gigawattstunden übersteigt und mindestens 7.000 Bh erreicht. Die Entgeltreduzierung erfolgt unter Berücksichtigung der physikalischen Komponente.

Zählpunktbezeichnung	Aktenzeichen der Behörde
DE00737660326000000000000927279	BK4S2-0000275
DE00019360326000000000000833164	BK4S2-0000192
DE00737660388000000000000926413	BK4S2-0000123
DE00019360314000000000000827891	BK4S2-0000207
DE00737660314000000000000865673	BK4S2-0000206
DE00737660439000000000000845487	BK4S2-0000253
DE00737660528000000000000932876	BK4S2-0000251
DE00737660489000000000000905560	BK4S2-0000159
DE00019360528000000000000680495	BK4S2-0000305
DE00019360327000000000000870193	BK4S2-0000306
DE00737660326000000000000938810	liegt noch nicht vor
DE00737660326000000000000960140	liegt noch nicht vor

§ 19 Abs. 3 StromNEV: Individuelles Netzentgelt bei singular genutzten Betriebsmitteln

Für Letztverbraucher, die sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzen.

Zählpunktbezeichnung	Entnahmestelle	Individuelles Entgelt
		EUR/a
DE00019360598000000000000679340	HS/MS ¹⁾	7.731,00
DE00019360488000000000000833174	HS/MS ¹⁾	36.350,00
DE00019360311000000000000680368	HS/MS ¹⁾	20.664,00
DE00019360327000000000000827801	HS/MS ¹⁾	17.516,00
DE00737660431000000000000853262	HS/MS ¹⁾	31.789,00
DE00737660314000000000000944151	HS/MS ¹⁾	146.765,00
DE00737660431000000000000863757	HS/MS ¹⁾	30.622,00

1) Zusätzlich zum individuellen Netzentgelt fallen die allgemeinen Netznutzungsentgelte der angegebenen Netzebene nach dem aktuellen Preisblatt Netznutzung Strom, Netzbereich NRM (Frankfurt am Main) an.

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.

Preisblatt Netznutzung Strom
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
(Frankfurt am Main)
Sonderformen der Netznutzung
gültig ab 01.01.2016

§ 118 Satz 6 EnWG: Freistellung von Netzentgelten

Nach dem 31. Dezember 2008 neu errichtete Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie, die ab 4. August 2011, innerhalb von 15 Jahren in Betrieb genommen werden, sind für einen Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme hinsichtlich des Bezugs der zu speichernden elektrischen Energie von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Zählpunktbezeichnung
DE70103360314000000000000942573

Mess- und Abrechnungspreise, Umlagen, Abgaben, Steuern

Mess- und Abrechnungspreise sowie KWK-Umlage, Umlage nach StromNEV § 19 Abs. 2, Offshore-Entschädigungsumlage nach EnWG § 17 f, Umlage gemäß AbLaV § 18 und Konzessionsabgabe sind dem aktuellen Preisblatt Netznutzung Strom, Netzbereich NRM (Frankfurt am Main) der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH zu entnehmen.

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.